Behandlungsvertrag

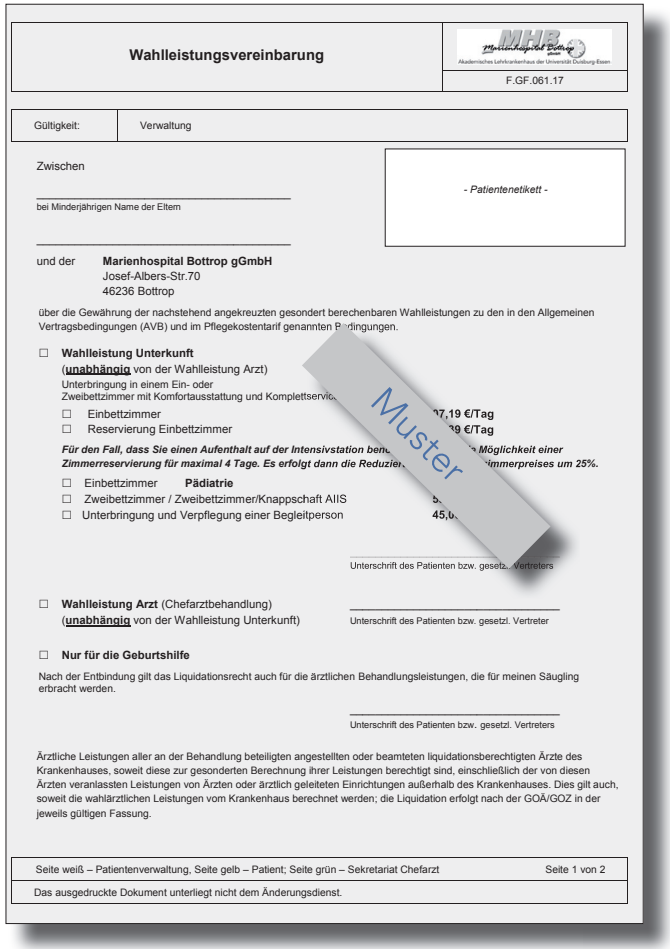

Wahlleistungsvereinbarung

F.GF.061.17

Gültigkeit:	Verwaltung

Zwischen

_____

bei Minderjährigen Name der Eltern

_____

- Patientenetikett -

und der **Marienhospital Bottrop gGmbH**
Josef-Albers-Str.70
46236 Bottrop

über die Gewährung der nachstehend angekreuzten gesondert berechenbaren Wahlleistungen zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im Pflegekostentarif genannten Bedingungen.

☐ **Wahlleistung Unterkunft**
(**unabhängig** von der Wahlleistung Arzt)
Unterbringung in einem Ein- oder
Zweibettzimmer mit Komfortausstattung und Komplettservic
☐ Einbettzimmer **7,19 €/Tag**
☐ Reservierung Einbettzimmer **9 €/Tag**

Für den Fall, dass Sie einen Aufenthalt auf der Intensivstation ben Möglichkeit einer Zimmerreservierung für maximal 4 Tage. Es erfolgt dann die Reduzier immerpreises um 25%.

☐ Einbettzimmer **Pädiatrie**
☐ Zweibettzimmer / Zweibettzimmer/Knappschaft AIIS
☐ Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson **45,0**

Muster

_____
Unterschrift des Patienten bzw. gesetz. Vertreters

☐ **Wahlleistung Arzt** (Chefarztbehandlung)
(**unabhängig** von der Wahlleistung Unterkunft)

_____
Unterschrift des Patienten bzw. gesetzl. Vertreter

☐ **Nur für die Geburtshilfe**

Nach der Entbindung gilt das Liquidationsrecht auch für die ärztlichen Behandlungsleistungen, die für meinen Säugling erbracht werden.

_____
Unterschrift des Patienten bzw. gesetzl. Vertreters

Ärztliche Leistungen aller an der Behandlung beteiligten angestellten oder beamteten liquidationsberechtigten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit die wahlärztlichen Leistungen vom Krankenhaus berechnet werden; die Liquidation erfolgt nach der GOÄ/GOZ in der jeweils gültigen Fassung.

Seite weiß – Patientenverwaltung, Seite gelb – Patient; Seite grün – Sekretariat Chefarzt — Seite 1 von 2

Das ausgedruckte Dokument unterliegt nicht dem Änderungsdienst.

! Die Wahlleistungen werden nur erbracht, wenn der Vertrag unterschrieben ist.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann sprechen Sie bitte unsere Mitarbeiter der Patientenaufnahme direkt an, dort hilft man Ihnen gerne weiter.

Marienhospital Bottrop gGmbH
DIN EN ISO 9001:2015

Josef-Albers-Straße 70 • 46236 Bottrop
Telefon (0 20 41) 106-0
www.mhb-bottrop.de • info@mhb-bottrop.de

Marienhospital Bottrop gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Duisburg-Essen

PATIENTEN-INFORMATION

Wahlleistungen

Marienhospital Bottrop gGmbH
Josef-Albers-Str. 70 • 46236 Bottrop
Telefon (0 20 41) 106-0 • www.mhb-bottrop.de

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

Neben der bestmöglichen medizinischen Versorgung, die alle Patienten unseres Hauses erhalten, wollen wir für Sie ein Ambiente schaffen, in dem Sie sich wohl fühlen.
Wahlleistungen sind Zusatzleistungen, die grundsätzlich jeder Patient in Anspruch nehmen kann.
Die **ärztliche Wahlleistung** beinhaltet die persönliche Betreuung und Behandlung durch den Chefarzt oder dessen Stellvertreter. Diese Wahlleistung beinhaltet nicht automatisch eine 1- bzw. 2-Bett-Unterkunft.
Zu der **Wahlleistung Unterkunft** zählen die Unterbringung in einem komfortablen Ein- oder Zweibettzimmer sowie eine Vielzahl an Service- und Zusatzleistungen (siehe rechts). Die Wahlleistung „Unterkunft" kann mit und ohne Chefarztbehandlung gewählt werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit Ihrer Wahlfreiheit. Sie können je nach den Leistungsangeboten Ihrer privaten Krankenversicherung eine privatärztliche Behandlung **und/oder** die Unterkunft im 1-Bett bzw. 2-Bett-Zimmer wählen.
Darüber hinaus können natürlich auch gesetzlich versicherte Patienten diesen besonderen Komfort genießen. Die einzige Voraussetzung ist, dass Sie eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben oder die zusätzlichen Kosten selbst übernehmen.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen auf Grund organisatorischer Umstände manche Wahlleistungsangebote nicht zur Verfügung stellen können, z. B. wegen hoher Belegung ist Ihr Wahlleistungszimmer nicht sofort oder gar nicht verfügbar. In dieser Zeit entstehen selbstverständlich für die nicht erbrachten Leistungen auch keine Kosten.
Hinweis:
Es werden nur die Tage berechnet, an denen Sie tatsächlich das Komfortzimmer nutzen. Aufenthaltszeiten auf Überwachungsstationen etc. werden natürlich nicht berechnet.

Privatversicherte Patienten sind selbst Empfänger der Rechnung und zur Zahlung verpflichtet. Wir empfehlen, vor Inanspruchnahme der Wahlleistungen die Einholung einer Deckungszusage Ihrer privaten Krankenversicherung. Die Wahlleistungen werden nur erbracht, wenn der Wahlleistungsvertrag unterschrieben ist.

Komfort & Serviceleistungen

Folgende Wahl- und Zusatzleistungen bieten wir Ihnen an:

- **Behandlung durch den Chefarzt** oder dessen Stellvertreter

- **Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer**

  Folgende Leistungen enthält die Wahlleistung:

  Unterkunft

  - hochwertige Zimmerausstattung
  - Infotainment Premiumpaket:
    TV mit über 30 Sendern, inklusive Sky Bundesliga,
    Sky Sport und Cartoon Network.
    Radiosender sowie Themensender nur mit Musik.
    Hörbücher, Video on Demand mit Filmen und Serien –
    ohne lästige Werbung.
    Unser digitaler Zeitungskiosk bietet Ihnen hunderte
    Zeitungen, Zeitschriften und Magazine.
  - Internet/WLAN
  - Safe
  - kostenlos gefüllte Minibar mit:
    alkoholfreien Getränken,
    kleinen Leckereien
  - extra Speisekarte
  - eine Mitarbeiterin des Service-Teams übernimmt gerne
    für Sie Botengänge oder steht Ihnen für Fragen
    zur Verfügung

Die Kosten der Wahlleistungen können Sie den Wahlleistungsvereinbarungen entnehmen, diesen Vertrag erhalten Sie in der Patientenaufnahme. Die Wahlleistungsformalitäten können auf Wunsch mit Ihnen besprochen werden.

Hinweis zur Entlassung

Bevor Sie Ihr Stationszimmer verlassen, vergewissern Sie sich bitte, dass Sie alle persönlichen Dinge eingepackt haben. Haben Sie vielleicht noch Wertsachen hinterlegt?
Bitte begleichen Sie alle Zuzahlungen zu Ihrem Krankenhausaufenthalt am Tag Ihrer Entlassung bargeldlos per EC- oder Kreditkarte bei den Mitarbeiter/innen der Pforte. Geschieht dies nicht, wird Ihnen eine Rechnung nach Hause geschickt. Jedes Krankenhaus ist gesetzlich verpflichtet, bei stationärer Krankenhausbehandlung pro Tag eine Zuzahlung von 10 Euro zu berechnen.
Bewahren Sie die Quittung / den Einzahlungsbeleg bitte sorgfältig auf, da bei einem weiteren Klinikaufenthalt im gleichen Kalenderjahr nur noch dann eine Zuzahlungspflicht besteht, wenn der Höchstbetrag bei dem vorhergehenden Klinikaufenthalt noch nicht erreicht wurde.
Alle Einzahlungen zu Ihrem Krankenhausaufenthalt können Sie ebenfalls an der Pforte vornehmen.

Beispiel **Wahlleistung Unterkunft** im Ein-/Zweibettzimmer

Unser Patienten-Service wird Sie wochentags am Tag Ihrer Aufnahme besuchen, um Ihre Fragen gerne zu beantworten.